



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herr
Guido Lechner
Uhlandstr.
22087 Hamburg

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Hartung
REFERAT R B 3
TEL (+49 30) 18 580 0
FAX (+49 30) 18 580 9525

AKTENZEICHEN AR – RB 250/2004

DATUM Berlin, 2. März 2017

Sehr geehrter Herr Lechner,

Bezug nehmend auf Ihr zuletzt eingegangenes Schreiben vom 23. Februar 2017 sehe ich mich veranlasst, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

Aufgrund der durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegten Aufgabenverteilung auf den Bund und die Länder ist die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im Wesentlichen auf die Bundesgesetzgebung und die damit zusammenhängenden Aufgaben beschränkt.

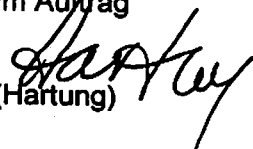
Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist keine weisungsbefugte, oberste Aufsichtsbehörde der Landesbehörden und hat demzufolge keine Berechtigung, auf die Sachbehandlung konkreter Vorgänge im Zuständigkeitsbereich der Länder Einfluss zu nehmen.

Deshalb kann das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Ihrer Angelegenheit auch nicht wie erwartet tätig werden.

Im Hinblick auf die gegebene Rechtslage weise ich abschließend darauf hin, dass auf weitere Schreiben sachgleichen Inhalts keine Antwort mehr erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hartung)

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Guido Lechner
Uhlandstraße ●
22087 Hamburg
Pressestelle / Korruptionsblog.com
presse@korruptionsblog.com

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD)
Mohrenstraße 37
D-10117 Berlin
per Telefax: (030) 18 580 - 95 25

Hamburg, den 14. März 2017

Geschäfts-Nr. AR - RB 250/2004/2017

Gegenstandswert:

Über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, seit 1998 durchgehend bis 2017.

Betrifft: Bescheid des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) (Geschäftsnummer: AR - RB 250/2004/2017) vom 02. März 2017, bei mir eingegangen am 09. März 2017,

(Anlage 1).

Gegenvorstellung

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister,

unter erneutem Protest erhebe ich hiermit

Beschwerde

gegen den Bescheid des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) (Geschäftsnummer: AR - RB 250/2004/2017) gegen mich vom 02. März 2017, zugestellt am 09. März 2017,

(Anlage 1).

B e g r ü n d u n g :

Meine Einlassung durch U n t ä t i g k e i t s e i n s p r u c h an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) vom 23. Februar 2017,

(Anlage 2),

ist hierzu rechtlich gemäß GG korrekt ergangen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) und das Bundesinnenministerium (Berlin) ist rechtlich hierzu wegen Vergehen der innere Sicherheitsgefährdung als Zuständigkeitsbereich zuständig und die innere Sicherheitslage seit Jahren betrifft.

Die Landesbehörde und der Erste Bürgermeister Olaf Scholz (SPD), (gleichzeitig in Funktion als Ministerpräsident) der Freien und Hansestadt Hamburg sind bereits seit Jahren u.a. noch wie in erheblichen und schwerwiegenden Zivil- und Strafdelikten bis hin zu Wirtschaftsstrafdelikten und umfangreichen Beweismittelunterschlagungen / Beweismittelvernichtungen sowie bei erheblichen und schwerwiegenden Straftaten wie Hehlerei pp. maßgeblich mit verwickelt.

Auf jeden Fall hätte diese Sachlage durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) an das Bundesinnenministerium (Berlin) weitergereicht werden müssen, da es die innere Sicherheitslage in erheblichen Maße betrifft und bereits schwerwiegende bandenmäßig organisierte Amtskriminalität im Amte nachweislich vorliegt.

Ferner weise ich zusätzlich auf,

(Anlage 3),

hin.

Ich interpretiere außerdem diesen Bescheid durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Berlin) aufgrund der oberflächlichen und nicht wahrheitsgerechten Behandlung als **Gefälligkeitsschreiben**.

Gefälligkeitsschreiben von Strafverfolgungsbehörden, die darauf abzielen, eine ansonsten notwendige Strafverfolgung zu unterdrücken, erfüllen ganz klar den Tatbestand der Rechtsbeugung im Amt (§ 339 StGB) und der Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) bis hin der Begünstigung im Amt (§ 257 StGB).

Eine inhaltsgleiche Kopie der gestellten Gegenvorstellung vom 14. März 2017, einschließlich Anlagen, erhalten vorab per Telefax und per E-Mail zur Kenntnis

der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag, den Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, die übrigen beteiligten Bundesbehörden, der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin sowie die UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf sowie die internationale Presse.


Gundel Lechner

Guido Lechner
Uhlandstr. ●
22087 Hamburg
Pressestelle / Korruptionsblog.com
presse@korruptionsblog.com

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn Bundesjustizminister Heiko Maas
Mohrenstraße 37
D-10117 Berlin

per Telefax: (030) 18 580 - 95 25

Anlage 2

Hamburg, den 23. Februar 2017

Geschäfts-Nr. neu ! noch unbekannt

Betrifft: Mein weiterer Antrag vom 02. Januar 2017 Untätigkeitseinspruch,
(Anlage 1).

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister,

gegen die Nichtbearbeitung meines weiteren Antrages vom 02. Januar 2017 lege ich hiermit

U n t ä t i g k e i t s e i n s p r u c h
ein.

B e g r ü n d u n g :

Mein weiterer Antrag vom 02. Januar 2017 betrifft für mich höchst dringliche Angelegenheiten, worauf nochmalig (Anlage 1) Bezug genommen wird.

Es ist nicht mehr vertretbar, dass mein weiterer Antrag vom 02. Januar 2017 seitens des Bundesministerium der Justiz Berlin bewusst zur Vorteilsnahme und zu Gunsten des Hamburger Senates der Freien und Hansestadt Hamburg immer noch nicht durch den aktiven Willen der Verschleierung und Vertuschung bis zum heutigem Tag nicht bearbeitet wurden.

Das ist genauso seitens durch das Bundesministerium der Justiz Berlin als weitere teilweise sogar vorgenommene bandenmäßig organisierte schwerwiegende Amtskriminalität im Amte anzusehen und hierbei zu werten, zu Gunsten des Hamburger Senates der Freien und Hansestadt Hamburg.

Eine inhaltsgleiche Kopie dieses Antrages vom 23. Februar 2017, einschließlich Anlage, erhalten vorab per Telefax und per E-Mail zur Kenntnis

der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag, der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin sowie die UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf sowie die internationale Presse.


Günzo Lechner

Guido Lechner
Uhlandstraße
22087 Hamburg
Pressestelle / Korruptionsblog.com
presse@korruptionsblog.com

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn Bundesjustizminister Heiko Maas
Mohrenstraße 37
D-10117 Berlin
per Telefax: (030) 18 580 - 95 25

Anlage 3

Hamburg, den 02. Januar 2017

Geschäfts-Nr. neu ! noch unbekannt

Gegenstandswert:

Über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, seit 1998 durchgehend bis 2016.

Hiermit stelle ich Strafanzeige

gegen den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz (SPD), gegen den Hamburger SPD-Senat und gegen die Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg

wegen Morddrohungen und Hehlerei pp.

Begründung:

Ich nehme weiterhin noch vollumfänglich hierzu Bezug auf die als Anlagen aufgeführten Tatbestände

(Anlage 1) an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg vom 15. Dezember 2016

(Anlage 2) an das Bundespräsidialamt (Herrn Dr. h. c. mult. Bundespräsidenten Joachim Gauck) Berlin vom 22. Dezember 2016

Weiterhin sind mehrfache Urheberrechtsverletzungen/verwandte Schutzrechten bis hin von Verletzungen des geistigen Eigentums und datenschutzrechtliche Verstöße im bemerkenswerten Ausmaße begangen worden.

Ich stelle ausdrücklich **S t r a f a n t r a g** gegen die o.g. Beschuldigten wegen aller in Betracht kommenden Strafdelikte.

Eine inhaltsgleiche Kopie des gestellten **S t r a f a n t r a g** vom 02. Januar 2017 geht ebenfalls in Kopie vorab per Telefax und per E-Mail zur Aktenname, zur gesamten Kenntnisnahme

u.a. der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag, die übrigen beteiligten Bundesbehörden, der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin sowie die UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf sowie die internationale Presse.


Guido Zechner

Guido Lechner
Uhlandstr. ●
22087 Hamburg
Pressestelle / Korruptionsblog.com
presse@korruptionsblog.com

Europäischer Gerichtshof
für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg
Europarat
F - 67075 Straßburg Cedex

per Fax: 0033 / 38841 - 2730

Gegenstandswert:

Über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, seit 1998 durchgehend bis 2017.

Hamburg, den 30. Januar 2017

Beschwerdenummer: neu ! noch unbekannt

In dem Rechtsstreit

Guido Lechner ./ Bundesrepublik Deutschland

Hiermit erhebe ich,

Guido Lechner, Uhlandstr. 2, 22087 Hamburg

Klage

gegen

Freie und Hansestadt Hamburg (Deutschland), Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Ich erhebe Klage mit folgenden Antrag zu 1.

1. Die Beklagte der Freien und Hansestadt Hamburg kostenpflichtig zu verurteilen in Höhe von über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, seit 1998 durchgehend bis 2017 an den Kläger zu zahlen

wegen a. u.a. noch persönlicher Bereicherung, Nötigung, Diskriminierung
Bedrohungen, Morddrohungen, Hehlerei pp.

wegen b. u.a. noch schwerwiegende Verletzung und Unterdrückung des
Post/Briefgeheimnisses

Begründung:

- 1.1 Die Beklagte hat durch persönliche seit Jahren u.a. noch durch Unterschlagung, Bereicherung, Hehlerei pp. mir u.a. einen beträchtlichen finanziellen Schäden zugefügt.
- 1.2 Die Beklagte lässt seit Jahren brisante Gerichtspost / Briefe die an den Kläger gerichtet sind, u.a. wie vom Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) (Karlsruhe), vom Bundesgerichtshof (BGH) (Karlsruhe) und **besonders** und **hauptsächlich** von der 5. Sektion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg sowie vom Internationalen Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag die die Bundesrepublik Deutschland und die Freie und Hansestadt Hamburg schwer zu ihrem Nachteil belasten, kontrolliert, diese unterschlägt und vernichtet.

Dies ist seit Jahren u.a. als schwerwiegende Verletzung und Unterdrückung des Post/Briefgeheimnisses (§§ 202, 206, 118 StGB) anzusehen.

Der Erster Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Hamburger SPD-Senat der Freien und Hansestadt Hamburg haben maßgeblich u.a. an gesamten Beweismittelunterschlagungen bis hin sogar an Beweismittelvernichtungen aktiv hierbei mitgewirkt und sind sogar maßgeblich durch vorsätzliche jahrelange aktives mit Zutun und Mitwirkungen auf Landes und Bundesebene an und bei erheblichen Verschleierungen, Verschleppungen und die damit verbundenen massiven Beihilfen und Begünstigungen durch vorsätzliche jahrelangen Unterlassungen bei Verfolgungen an erheblichen und schwerwiegenden begangenen Zivil- und Strafdelikte bis hin von Wirtschaftsstrafdelikten, u.a. begangen durch die Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg erheblich aktiv an diesen massiven Strafdelikten wie Wirtschaftsstrafdelikten unstreitig im Amt maßgeblich dadurch mit beteiligt.

Der Kläger hat bereits seine Schadensersatzansprüche gegen die Drittschuldnerin / Bundesrepublik Deutschland u. a. auch noch wegen begangene schwerwiegende Strafreitelungen im Amt in Höhe von über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zeit 1998 durchgehend bis 2017 im Individualbeschwerdeverfahren des Klägers gegen die Drittschuldnerin / Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und vor dem Internationalen Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag geltend gemacht.

Überdies sind seit Jahren dem Kläger beträchtliche Vermögensschäden zzgl. Zinsschäden durch entgangene Zinsvorteile im erheblichen Umfang entstanden. Allein die Schäden in den umfangreichen von ihm eingereichten Dutzenden von Fällen belaufen sich auf über 100 Millionen Euro in nennenswerten Umfang. Die Behörden und die Justiz in der Freien und Hansestadt Hamburg - Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten - müssen für die beträchtlichen Vermögensschäden und ebenso für die damit einhergehenden

zusätzlichen Zinsschäden wegen der eindeutigen vorsätzlichen und mit kriminellen Handlungen vorgenommenen „verzögerten justiziellen Sachbehandlungen“ vollumfänglich aufkommen.

Der Kläger hat bereits seit Jahren gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg als Gesamtschuldnerin, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Olaf Scholz der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD) - (die Behörden und die Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg - Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten), beträchtliche Ausgleichsansprüche, und zwar auf die Gesamtschadensbeträge, bestehend aus der Hauptforderung den Zinsen und den Kosten, in einer Gesamthöhe von über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, mehrfach rechtmäßig und fristgerecht geltend gemacht.

Führenden Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in der Freien und Hansestadt Hamburg und auf Bundesebene haben sich von Amts wegen in schwerwiegende strafrechtlich erheblicher Weise bemüht, den Kläger um diese seine berechtigten Ansprüche zu prellen, indem sie bewusst und systematisch u.a. erhebliche und massive Rechtsbeugungen (§ 339 StGB) in Tateinheit mit erheblichen und massiven Strafvereitelungen (§§ 258, 258aStGB) begingen.

Weiteres hierzu unter korruptionsblog.com.

Das ist durch den Erster Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) der Freien und Hansestadt Hamburg sowie durch den Hamburger SPD-Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vorgenommene bandenmäßig organisierte schwerwiegende Amtskriminalität im Amte.

Herrn Olaf Scholz als Erster Bürgermeister der FHH trägt die gesamte rechtliche und politische Verantwortung, auch für die justiziellen Missstände in der FHH. Dies gilt ebenfalls für alle Handlungen und Unterlassungen der verantwortlichen Senator/inn/en in der FHH.

Als Erster Bürgermeister trägt er die verfassungsgemäße bzw. organschaftliche Verantwortung für die berufenen Behördenvertretungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ich stelle ausdrücklich noch zusätzlich **S t r a f a n t r a g** gegen die Beklagte wegen aller in Betracht kommenden Strafdelikte.

Die erhobene Klage ist demgemäß dringend durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg geboten und erforderlich.

Diese weitere inhaltliche Klage vom 30. Januar 2017, geht ebenfalls in Kopie per Telefax und per E-Mail zur Aktenname, zur gesamten Kenntnisnahme

u.a. der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag.


Guido Lechner